

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

^ **Änderungsantrag**

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Bauamt auf Zeit
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 01 Ministerium
Buchungskreis: 2600

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	36.273,6	-338,7	35.934,9
Eigene Erlöse	777,8	- 500,0	277,8
Produktabgeltung	35.495,8	+ 161,3	35.657,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Nr. 3.1 „Beschreibung des Produkts“ wird der letzte Absatz gestrichen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.720.000	- 500.000	1.220.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	38.303.000	-338.700	37.964.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Abfinanzierung einer rechtlichen Verpflichtung (161.300 Euro).

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)